



Es wurden keine Anregungen oder Stellungnahmen vorgetragen. Inhaltliche Änderungen an dem Bebauungsplanentwurf haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben.

Der Planentwurf nebst Begründung kann über das Ratsinfoportal eingesehen werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 könnte somit zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)